

Religion

Aufgrund der Religionsfreiheit und des damit verbundenen allgemeinen Grundsatzes, dass Einstellungen zu religiösen Themen, Glaube und Gesinnung nicht bewertet werden dürfen, zählt das italienische Schulgesetz den Religionsunterricht nicht zu den ordentlichen Lehrfächern, d. h. Religion ist für den Gesamtnotendurchschnitt nicht relevant, es kann nicht versetzungsgefährdend sein.

In die Zeugnisnoten fließen die Mitarbeit im Unterricht, das Arbeitsheft bzw. schriftliche Aufgaben, eventuelle schriftliche und/oder mündliche Lernkontrollen und/oder Partner-, Gruppen- und Werkstattarbeiten ein.

Im Einzelnen wird folgendes bewertet:

1. Mitarbeit

Die Schülerin und der Schüler

- folgt dem Religionsunterricht aufmerksam und interessiert;
- arbeitet aufgeschlossen und einsatzfreudig am Unterrichtsgeschehen mit;
- führt das Arbeitsheft zuverlässig, fleißig und sorgfältig;
- kann über Glaubensfragen reden und eine persönliche Stellungnahme abgeben;

2. Kenntnis der wesentlichen Inhalte

Die Schülerin und der Schüler

- kann Inhalte verstehen und aufnehmen;
- kann Inhalte mündlich wiedergeben;
- kann Inhalte schriftlich wiedergeben;

3. Fähigkeit, einen Bezug zur Bibel und zu kirchlichen Dokumenten herstellen

Die Schülerin und der Schüler

- kann Bibelstellen nachschlagen;
- kann Lerninhalte auf ihren biblischen Bezug bzw. auf kirchliche Grundaussagen zurückführen;
- kennt die Absicht von biblischen und kirchlichen Dokumenten;
- kann Glaubensvorstellungen in biblischen Texten als solche erkennen und die Erzählabsicht herausarbeiten;

4. Verstehen und Anwenden von religiösen Symbolen und Ausdrucksformen

Die Schülerin und der Schüler

- kann religiöse Ausdrucksformen (Gebetshaltungen, religiöse Kunst, religiöses Brauchtum, liturgische Gebrauchsgegenstände...) verstehen;
- kann allgemein geläufige bzw. wichtige religiöse und kirchliche Begriffe oder Fachausdrücke verstehen und erklären;